

## B e g r ü n d u n g

zur zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Im Böge) - Rosenthal  
der STADT PEINE

Der seit dem 31.07.1973 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 5 setzt die Verkehrsflächen folgender Straßen fest:

Heisternblick	Breite = 7,50 m
Im Böge	Breite = 10,50 m
An den Rottekuhlen	Breite = 10,00 m

Von mehreren Anliegern ist bereits 1981 der Antrag gestellt worden, die Breite der Straße Heisternblick aus Kostengründen und zur Verkehrsberuhigung zu reduzieren. Der Rat der Stadt Peine hat am 22.04.1982 gem. § 125 (1 a) BBauG den Beschluß gefaßt, die Einhangstraße auf 5,80 m zu verringern.

Auf Anregung des Ortsrates der Ortschaft Rosenthal hat der Rat am 22.10.1987 den Beschluß gefaßt, auch beim Ausbau des restlichen Teilstücks der Straße "An den Rottekuhlen" hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes um 1,90 m zurückzubleiben. Der verbleibende Geländestreifen nördlich der Straße ist bei der Parzellierung bereits den angrenzenden Baugrundstücken zugeschlagen worden.

Auch für den Wendeplatz ist ein verringerter Ausbau vorgesehen. Eine Teilfläche soll auch hier dem angrenzenden Grundstück zugeschlagen werden.

Die Absicht, die Straße "Im Böge" in einer geringeren Breite auszubauen, konnte nicht verwirklicht werden, weil die Grundstückseigentümer nicht bereit waren, die dann verbleibenden Flächen zu erwerben.

Für die Straße "An den Rottekuhlen" ist folgender Ausbau von Nord nach Süd bereits durchgeführt:

Fahrbahn	= 4,00 m
Gosse	= 0,50 m
Parkstreifen	= 2,00 m
Gehweg	= 1,60 m
Gesamtbreite	= <u>8,10 m</u>

Die Einhangstraße "Heisternblick" wird in einer Breite von 5,80 m durchgehend gepflastert. Der Ausbau ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Zur Zeit sind die Eigentümer nicht bereit, die entsprechenden Straßenflächen an die Stadt Peine zu veräußern.

Die Kosten für die Erschließungsmaßnahmen betragen:

- a) An den Rottekuhlen ca. 170.000,-- DM
- b) Heisternblick ca. 250.000,-- DM
- Zusammen ca. 420.000,-- DM

Die Verteilung der Kosten ist durch Ortssatzung geregelt.

Peine, den 19.09.1994



.....  
Bürgermeister



.....  
Stadtdirektor

Diese Begründung hat mit dem Entwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 (Rosenthal) gemäß §3 Abs. 2 BauGB vom 30.03.1993 bis 30.04.1993 öffentlich aus-  
gelegt.

Der Rat der Stadt Peine hat diese Begründung in Verbindung mit dem Beschluß des  
Bebauungsplanes als Satzung in seiner Sitzung am 24.02.1994 beschlossen.